

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 126 (1958)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 8. MAI 1958

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

126. JAHRGANG NR. 19

Die Chronologie des Letzten Mahles und des Leidens Jesu

(Schluß)

5. Die Ereignisse des Leidens Jesu in der Sicht der drei Tage

Zwischen Verhaftung und Kreuzigung

Die Leidensberichte der Evangelien machen, vom Widerstreit zwischen Jh und den Synoptikern abgesehen, eine weitere, sehr ernste Schwierigkeit. Ist es denn glaubhaft, daß alles, was hier von der Verhaftung bis zur Kreuzigung berichtet wird, sich in einer Zeitspanne von frühestens Mitternacht bis neun Uhr morgens abspielen konnte? Jesus wird verhaftet und vom Ölberg zum Hohenpriester Annas in die Stadt geführt. Dieser verhört ihn und schickt ihn dann zu Kaiphas. Jetzt versammelt sich der Hohe Rat. Hier werden viele Zeugen vorgeführt, die gegen Jesus aussagen. Zuletzt erscheinen zwei Zeugen, die Jesu Wort über den Abbruch des Tempels berichten. Alle Zeugenaussagen sind nach jüdischem Recht unbrauchbar; sie stimmen nie genau überein³¹. Das muß aber jedesmal festgestellt werden. Nun erfolgt die Frage des Hohenpriesters, ob Jesus der Messias sei. Die Richter halten die Antwort Jesu für eine Gotteslästerung und erklären ihn des Todes schuldig. Er wird anschließend verspottet. Der Hohe Rat versammelt sich später zu einer zweiten Sitzung in der Morgenfrühe. Jesus wird zu Pilatus geführt. Daß dieser augenblicklich den Juden zu Willen war und Jesus sogleich

verhörte, ist unwahrscheinlich. Das Verhör wird eröffnet. Pilatus zögert. Die Sache ist für ihn nicht durchsichtig. Er nimmt Jesus mehrmals vor, um ein klareres Bild zu gewinnen. Als er erfährt, Jesus sei ein Galiläer, sendet er ihn zu Herodes. Auch dieser fragt ihn lange aus. Die Hohenpriester und Schriftgelehrten sind zugegen und klagen Jesus vor dem Fürsten an. Jesus wird endlich von Herodes verhört und in einem Spottmantel zu Pilatus zurückgeschickt. Nochmals werden die jüdischen Führer zusammengerufen. Pilatus will Jesus freigeben. Nun schaltet sich das Volk ein, von den Führern gegen Jesus aufgewiegelt. Wann? Pilatus verhandelt mit ihm über die Freilassung Jesu. Das Volk verlangt aber Barabbas heraus. Pilatus läßt Jesus geißeln. Anschließend erfolgt die Verspottung Jesu als Judenkönig. Die römischen Soldaten krönen ihn mit Dornen. Pilatus führt den Spottkönig dem Volke vor. Aber dieses läßt sich nicht umstimmen. Pilatus muß endlich Barabbas freigeben. Er setzt sich auf den Richterstuhl und verurteilt Jesus zum Tod am Kreuz. Jetzt werden Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen. Jesus wird zum Richtplatz geführt und dort gekreuzigt. Es ist neun Uhr morgens³².

Sagen wir es kurz: Alle diese Ereignisse konnten nie und nimmer in eine Zeitspanne von frühestens Mitternacht bis neun Uhr morgens hineingedrängt werden. Es ist auch unwahrscheinlich, daß sich der Hohe Rat in dieser Zeit zweimal versammelte. Wozu denn auch? Wenn man früher diese Schwierigkeiten nicht sah, so nur deswegen, weil die Texte, die scheinbar sonnenklar ein eintägiges Leiden Jesu voraussetzten, für eine solche Frage einfach keinen Raum ließen, und weil man sich von der gedrängten, knappen Darstellung der Evangelien über die faltenreiche Wirklichkeit hinwegtäuschen ließ. Wenn wir aber ehrlich sein wollen, bleibt nur die Möglichkeit, die uns der Priesterkalender bietet: Jesus wird in der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch verhaftet, und die genannten

Ereignisse spielen sich in einer Zeitspanne von mehr als zwei Tagen ab, so wie es die älteste Überlieferung darstellte.

Die Folge der Ereignisse

Im Rahmen dieser Überlieferung müssen wir uns dann fragen, welches nun in Wirklichkeit das Nacheinander, die Folge der Ereignisse war, die von der Urkatechese offenbar ineinandergeschachtelt wurden. Nehmen wir die Angaben, wie sie uns die Didaskalie bietet³³, und versuchen wir, die Lücken durch die Berichte der Evangelien auszufüllen!

Der Mittwoch

Am Dienstagabend feiert Jesus mit seinen Aposteln das Paschamahl. In dieser Nacht wird er von Judas verraten und von den Juden gefangengenommen. Am Mittwoch ist er im Hause des Hohenpriesters Kaiphas in Haft. Am gleichen Tag versammelt sich der Hohe Rat und hält Gericht über Jesus. Soweit die Didaskalie. Die Evangelien bieten uns hier ein ziemlich verworrenes und widersprüchliches Bild. Nach Mk und Mt findet die Sitzung des Hohen Rates im Hause des Hohenpriesters

AUS DEM INHALT

*Die Chronologie des Letzten Mahles
und des Leidens Jesu*

*Die Bibel als Wegweiserin
in der Schulbibelfrage*

Ordinariat des Bistums Basel

*Fragen der Moral
in der angewandten Psychologie*

Berichte und Hinweise

Zur Frage des Strandbades

Unterjochte Kirchen in Ostdeutschland

Kurse und Tagungen

Neue Bücher

³¹ Vgl. Strack-Billerbeck a. a. O., I 1001—3.

³² Siehe Bartina S., *Ignotum episemon gabex, Verbum Domini* 36 (1958) 16—37. An der Tatsache, daß Jesus um neun Uhr morgens gekreuzigt wurde, kann man vernünftigerweise nicht zweifeln. Auch wenn Jh 19, 14 die sechste Stunde = zwölf Uhr mittags als Zeit der Verurteilung ursprünglich wäre, so wäre doch das einstimmige Zeugnis der drei Synoptiker, daß Jesus mittags schon am Kreuze hing und von da an bis nachmittags drei Uhr eine Finsternis das Land bedeckte, dadurch kaum zu entkräften. Dann muß Jesus also bedeutend früher gekreuzigt worden sein. Bartina macht es überdies sehr wahrscheinlich, daß an der Stelle Jh 19, 14 das Auto-graph die dritte Stunde angab.

³³ Siehe oben unter 3.

und in der Nacht statt. Sie wird eingerahmt durch die dreifache Verleugnung des Petrus. Am frühen Morgen findet dann eine zweite Sitzung statt. Lk berichtet für die Nacht nur die Verleugnung des Petrus und Jesu Verspottung durch die Knechte der Juden, die ihn bewachen. Diese Verspottung geschieht in Mk und Mt im Anschluß an die erste Sitzung des Hohen Rates. Nach Lk versammelt sich der Hohe Rat erst am Morgen, und diese Sitzung wird als einzige berichtet. Jh übergeht beide Sitzungen, erzählt aber die nächtliche Verleugnung des Petrus. Sie rahmt diesmal das Verhör Jesu durch den Hohenpriester Annas ein. Dieser sendet Jesus hernach zum Hohenpriester Kaiphas.

Schon immer war die nächtliche Sitzung des Hohen Rates im Hause des Hohenpriesters eine erhebliche Schwierigkeit für die Kritik. Eine solche Gerichtsverhandlung in einem Privathause ist an sich schon sehr unwahrscheinlich. Die rabbinische Literatur erzählt auch keinen Fall einer Ratsitzung im Hause des Hohenpriesters. Wir wissen aber, daß der Hohe Rat ein eigenes Tagungsgebäude am Tempelplatz hatte. Die *Mischna* verbietet ferner, daß Kapitalverbrechen nachts verhandelt werden³⁴. Sehr wahrscheinlich galt diese Vorschrift zur Zeit Jesu auch³⁵. Lk, der chronologische Genauigkeit anstrebt, trotzdem ihn die Quellen hier nicht selten im Stich lassen, muß ernst genommen werden, wenn er, abweichend von Mk, dem er in der Leidensgeschichte sonst folgt, die dreifache Verleugnung des Petrus ohne Unterbruch erzählt und die Gerichtssitzung ausdrück-

lich auf den Morgen verlegt. Man könnte zwar annehmen, er berichte eben die zweite Sitzung, die auch nach Mk und Mt in der Frühe stattfand; allein, da sein Bericht inhaltlich der ersten Sitzung bei Mk und Mt entspricht, ist es weit wahrscheinlicher, daß er diese meint. Wir haben auch keinen Grund, den Bericht des Jhev über ein Verhör durch Annas zu verwerfen. Dessen Einrahmung durch die Verleugnung des Petrus, die auf eine genaue Erinnerung an die zeitliche Verknüpfung von Verhör und Verleugnung zurückgehen dürfte³⁶, legt dann die Annahme nahe, daß die spätere Katechese das Annasverhör und die erste Ratssitzung verwechselte und diese deswegen in den Verleugnungsbericht einschob. Man wußte, daß Jesus unmittelbar nach der Verhaftung zum Hohenpriester gebracht und verhört worden war, meinte aber, es sei nicht Annas, sondern Kaiphas gewesen, der jedenfalls die erste Ratssitzung leitete und Jesus hier verhörte. Das war der Grund, den Bericht darüber an die Verhaftung anzuschließen und mit der Verleugnung des Petrus zu verbinden. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß der aramäische Urmatthäus und die ursprüngliche Fassung des Mkev noch die Folge des Lkev hatten.

Der Donnerstag und der Freitagmorgen

Die oben genannte Mischnastelle erhellt dann das Dunkel, das bisher über der zweiten Sitzung des Hohen Rates lag. Es heißt dort, daß Kapitalverbrechen nur dann an einem einzigen Tag erledigt werden dür-

fen, wenn der Angeklagte freigesprochen werden solle. Eine Verurteilung aber dürfe erst am folgenden Tag geschehen. Darum sei es verboten, einen Kapitalfall am Vortag eines Sabbats oder eines Festtages zu verhandeln³⁷.

Wenn wir das auf den Fall Jesu anwenden und ein zweiter Tag zur Verfügung steht, dann verstehen wir auf einmal Mk und Mt, die berichten³⁸, der Hohe Rat habe sich, als es Morgen geworden sei, nochmals versammelt und Jesus zum Tode verurteilt: Es war am andern Morgen, am Donnerstag. Der Hohe Rat hielt sich an die Bestimmung des jüdischen Gesetzes, die verlangte, Verhör und Anklage vom förmlichen Spruch durch einen Tag zu trennen. Wir verstehen jetzt auch, warum über weitere Verhandlungen in dieser Sitzung nichts verlautet und sie offensichtlich rasch zu Ende ist. Die genannte Bestimmung war es auch, welche die jüdischen Führer zwang, Jesus spätestens am Mittwoch zu verhaften. Nur so durften sie rechnen, daß der Fall noch vor dem Fest erledigt werde und Jesus vor Anbruch des Ostertages, das heißt vor der Abenddämmerung des Freitags tot vom Kreuz abgenommen werden konnte. Sicher erwarteten sie die Verurteilung durch Pilatus noch am Donnerstag, und die Verzögerung war schon ein Strich durch ihre Rechnung. Wie Mk 14,2 und Mt 26,5 zeigen, rechneten die führenden Köpfe auch mit der Möglichkeit eines Volksaufstandes für den Fall, daß sie Jesus erst am Vortag vor Ostern oder an Ostern selber verhaften würden. Diese Bemerkung der jüdischen Führer läßt sich nur dann verstehen und ernstnehmen, wenn man der neuen Auffassung der Leidensgeschichte zustimmt.

Am Donnerstag der Leidenswoche fährt auch der Bericht der Didaskalie weiter. Sie sagt, Jesus sei am Donnerstag vor Pilatus geführt worden³⁹. Der Donnerstag war eben der Tag der förmlichen Verurteilung Jesu. Mk und Mt lassen erkennen, daß Jesus sogleich nachher zu Pilatus gebracht wurde. Wahrscheinlich war dieser von den Juden schon am Vortag kurz über den Fall unterrichtet worden und hatte mit ihnen Zeit und Umstände des Verfahrens abgemacht. Sie täuschten sich aber, wenn sie glaubten, Pilatus werde ihnen keine Schwierigkeiten machen. Er konnte sich von der Schuld Jesu nicht überzeugen. Darum sendet er ihn zu Herodes. Aber auch dadurch ließ sich keine Klarheit schaffen. So verschiebt Pilatus die Entscheidung kurzerhand auf den folgenden Tag. Jesus bleibt über Nacht in seinem Prätorium in Haft. Das erklärt, wie seine Frau ihn am andern Morgen bitten läßt, er solle Jesus nicht verurteilen; denn seinetwegen sei sie nachts im Traume arg gequält worden⁴⁰.

Mit der Annahme, auch das römische Verfahren habe sich über zwei Tage hingezogen, haben wir wiederum einen leicht-

³⁴ Traktat Sanhedrin 4, 1.

³⁵ Siehe Anmerkung 37.

³⁶ Vgl. dazu Jh 18, 15. Der «andere Jünger» wird Johannes selber gewesen sein. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die redaktionellen Bemerkungen und die Erzählungen des Jhev im allgemeinen geschichtlich sehr zuverlässig sein dürften. Im Gegensatz dazu stellen die Reden des vierten Evangeliums eine literarische Gattung dar, die geschichtliche Erinnerung und vertiefende persönliche Deutung mischt.

³⁷ Seit Jahrzehnten ist die Tragweite der Prozeßnormen der *Mischna* umstritten. Wenn sie zur Zeit Jesu schon in Kraft waren, dann verstieß der Prozeß Jesu gegen eine ganze Reihe von ihnen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß die Juden es sich leisten konnten, so rechtswidrig zu verfahren. Nur wenn sie die äußeren Normen des Gesetzes peinlich beobachteten, durften sie es wagen, diesen Prozeß an das römische Gericht weiterzuleiten. Nur so konnten sie auch die Masse des Volkes von der Schuld Jesu überzeugen und gegen seine Anhänger einnehmen. Auch waren die pharisäischen Mitglieder des Hohen Rates zum vornehmerein pedantische Gesetzesmenschen. Wäre der Prozeß Jesu rechtswidrig durchgeführt worden, so hätten die Christen den Juden diesen Vorwurf nicht erspart. Aber nie hören wir von einem solchen Vorwurf in frühchristlicher Zeit oder später.

Blinzler hat a. a. O. 98-105, 109-115 die Frage, wie weit das mischnische Strafrecht zur Zeit Jesu Geltung hatte, eingehend untersucht und

kommt zum Ergebnis, daß nur jene Normen dieses Rechtes soweit zurückreichen, welche sich schon im AT belegen lassen oder dort wenigstens einen Ansatzpunkt haben. Das gelte vor allem von jenen Vorschriften, die den Angeklagten stark in Schutz nehmen. Blinzler zählt dazu auch die oben angeführten Normen. Allein diese Folgerung geht zweifellos zu weit. Es wäre höchst merkwürdig, wenn das Strafrecht der *Mischna* so wenig echte Überlieferung aus alter Zeit und das Strafrecht zur Zeit Jesu keine Normen enthalten hätte, die über das AT hinausgingen. Das Verbot, ein Kapitalverfahren nachts durchzuführen, und die Vorschrift, ein Todesurteil am Tag nach der ersten Verhandlung zu fällen, sind auch durchaus keine idealisierenden Normen, sondern sehr vernünftig und sozusagen selbstverständlich. Daß sie zur Zeit Jesu in Kraft waren, ist darum solange anzunehmen, als nicht das Gegenteil erwiesen ist. Wenn unsere Annahme eines dreitägigen Leidens Jesu ihre Anwendung sehr wahrscheinlich macht, wird auch Blinzler sein Urteil überprüfen müssen.

³⁸ Mk 15,1; Mt 27,1.

³⁹ Jh 18,28 heißt es, die Juden seien nicht in das Prätorium eingetreten, um sich nicht zu verunreinigen und so unfähig zu werden, das bevorstehende Paschamahl zu feiern. Das setzt nicht voraus, daß dieser Tag schon der Freitag war. Die Verunreinigung durch das Betreten eines heidnischen Hauses machte nämlich auf sieben Tage hinaus unrein. Siehe Strack-Billerbeck a. a. O. II, 838 f.

⁴⁰ Mt 27,19.

ter verständlichen Ablauf der Ereignisse gewonnen. Zwar wickelt sich nach Mk und Jh das Verfahren ohne Unterbrechung ab. Aber dafür deuten Mt und Lk die Zweistufigkeit an oder verlangen sie. So schiebt Mt die Reue des Judas, seine Verzweiflungstat und den Kauf des Blutackers dazwischen, und Mt 27,17 deutet auf eine zweite Einberufung der Juden durch Pilatus. Lk aber läßt die römische Verhandlung durch Pilatus selber unterbrechen, indem dieser Jesus zu Herodes sendet. Sicher ließ er Herodes zuerst anfragen, ob und wann er ihm seinen Gefangenen senden dürfe. Herodes aber ließ sich Zeit, um der Verhandlung vor ihm einen eindrucklichen, seiner fürstlichen Würde und Herkunft angemessenen Rahmen zu schaffen. Wenn Lk berichtet, er sei von seinen Truppen umgeben gewesen und die Juden hätten, nachdem er selber Jesus lange verhört hatte, ihre Anklagen gegen Jesus dargelegt, so zeigt das deutlich, daß auch diese Sitzung nicht einfach dem Zufall überlassen worden war. Der Bericht gewinnt dann an innerer Wahrscheinlichkeit, wenn wir annehmen, daß Herodes Jesus wohl erst am Donnerstagnachmittag verhörte und die Verhandlung vor Pilatus erst am Freitagmorgen wieder aufgenommen wurde.

* * *

Wir kommen zum Schluß dieser Ausführungen. Eine Fülle von Hinweisen und Gründen ließ sich zugunsten eines dreitägigen Leidens Jesu zusammentragen. Wenigstens in ihrer Gesamtheit dürften sie das Urteil rechtfertigen, daß dieses dreitägige Leiden Jesu eine geschichtliche Tatsache darstellt. Wir müssen uns nur noch fragen, wie es dann zur Darstellung der Evangelien kommen konnte. Hinweise für eine Antwort wurden schon mehrere gegeben. Die apostolische Katechese bot den Gläubigen jedenfalls, wie das die Formgeschichte schon lange erwiesen hat, nur

jene Tatsachen aus dem Leben Jesu dar, die Träger von Heilswahrheiten waren und unmittelbar dem Glauben dienten. Alle rein zeitgeschichtlichen, chronologischen, biographischen Einzelheiten, die für den Glauben unwesentlich waren, wurden weggelassen, soweit sie nicht unwillkürlich in die Berichte einfließen. Das führte von selber zu einer Verdichtung der Berichte. Wir verstehen jetzt, daß zwei Verhöre vor je einem Hohenpriester, zwei Sitzungen des Hohen Rates, zwei Sitzungen des Pilatus in der Darstellung der Evangelien leicht zusammenfließen oder eines durch das andere verdrängt werden konnte. So entstand eine Verkürzung der Perspektive und der Eindruck, alle Ereignisse hätten sich in einer Nacht und einem Vormittag abgespielt. Es war unvermeidlich, daß dieser Eindruck später, als die lebendige Überlieferung erstarrte, bestimmend und herrschend wurde und über Jahrhunderte hin die Vorstellungen und das Denken der Christenheit erfüllte.

Wir aber dürfen heute durch Gottes weise Fügung die Urgestalt der Leidengeschichte wieder erkennen. Wir können wieder ermessen, was für einen unauslöschlichen Eindruck auf die Christen aus dem alten Heilsvolk die Tatsache machte, daß Gott die alten drei heiligen Tage erwählt hatte, um das Heil zu wirken. Wir verstehen aber auch wieder, daß die Gläubigen ergriffen wurden, wenn sie daran dachten, daß Jesus zu der Zeit und Stunde, da im Tempel die Osterlämmer geschlachtet wurden, starb, um als das wahre Paschalamm das Alte durch das Neue zu vollenden und zu ersetzen. Wenn uns im Zeitalter einer aus Urtiefen aufbrechenden und allumfassenden kirchlichen Erneuerung diese Tatsachen auch wieder ergreifen, hat Gott ein Ziel seiner Fügungen, die im Osten seit Jahrzehnten aus dem Boden der Vergangenheit uralte Schätze ans Licht heben, erreicht. *Eugen Ruckstuhl, Professor*

Die Bibel als Wegweiserin in der Schulbibelfrage

(Fortsetzung)

1. Der geschichtliche Gesichtspunkt

«*Quae patres nostri narraverunt nobis*»
(Ps. 77, 3)

Der nächste Grund und Sinn aller Geschichtsschreibung liegt darin, Taten der Vergangenheit der Nachwelt zu überliefern. Der Mensch will auf dem Boden der Geschichte stehen und die Perspektive seines Daseins möglichst weit zurück und möglichst weit hinaus verfolgen.

Dazu kommt im Fall der Heiligen Geschichte der ausdrückliche Auftrag Gottes, auf den sich der Psalmist beruft, wenn er in Psalm 77 Gottes Führung und den Ungehorsam der Menschen an der Geschichte darstellt. Es habe nämlich der Herr «ein

Gebot in Jakob erlassen, ein Gesetz begründet in Israel» (Psalm 77, 5). Der Psalmist wird hier Schriftstellen wie Exodus 10, 2; 13, 8 und 14 vor Augen haben. Als Jahwe seinen Diener Moses zum Pharao sandte, sprach er zu ihm davon, wie er an den Ägyptern seine Macht erweisen werde, «damit du deinen Kindern und Kindeskindern erzählst, wie übel ich den Ägyptern zugesetzt und was für Zeichen ich unter ihnen getan habe, damit ihr erkennet, daß ich Jahwe bin» (2. Mos. 10, 1f). Und bei der Anordnung des Festes der ungesäuerten Brote gebot der Herr: «Du sollst das deinem Sohn an jenem Tage erklären und sagen: „Es geschieht um dessen willen, was Jahwe für mich getan hat, als ich aus Ägypten zog“» (2. Mos. 13, 8).

Es handelt sich um die Weitergabe nicht von bloßen Fabeln und Legenden, sondern von Ereignissen, die sich tatsächlich zuge tragen haben. Es handelt sich um etwas, «was wir gehört und erkannt, was unsere Väter uns überliefert haben» (Ps. 77, 3), wie denn auch der heilige Johannes im Neuen Testament nicht müde wird zu betonen: «Was schon von Anfang an war, was wir gehört und mit unsern Augen gesehen, was wir geschaut und mit unsern Händen berührt haben vom Worte des Lebens..., also was wir gesehen und gehört haben, das verkündigen wir euch» (1 Joh. 1, 1—3).

Darum muß zum ersten der geschichtliche Charakter der in der Schulbibel erzählten Begebenheiten klar zum Ausdruck kommen. Die Kinder müssen sich bewußt werden: Es handelt sich hier um Geschichte¹⁴. Deshalb sind die ausgewählten Stücke chronologisch, der Reihenfolge der Ereignisse entsprechend, zu ordnen¹⁵. Auch sollen die Stücke so ausgewählt werden,

¹⁴ Selbstverständlich sind im Sinne der Weisungen Pius' XII. im Rundschreiben «*Divino afflante Spiritu*» die verschiedenen literarischen Gattungen, welche die Heilige Schrift selbst innerhalb der historischen Geschichtsschreibung verwendet, auseinanderzuhalten. Dies gilt, wie der bedeutsame Brief der Bibelkommission vom 16. Januar 1948 an Kardinal Suhard betont, namentlich von den ersten elf Kapiteln der Genesis: «... ils relatent en un langage simple et figuré, adapté aux intelligences d'une humanité moins développée, les vérités fondamentales présumées à l'économie du salut, en même temps que la description populaire des origines du genre humain et du peuple élu» (s. zu dieser ganzen Frage: Rundschreiben Papst Pius' XII. über die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien. Authentische deutsche Übersetzung mit Kommentar von Dr. theol. Herbert Haag [Baden, 1950], 61—66).

In: *Histoire Sainte de mes fileuls* (Paris, 1946) — Die heilige Geschichte für meine Patenkinder (Straßburg-Paris, 1948), traf Daniel Rops die Lösung, die Biblische Geschichte mit Abraham und dem Bundes schluß beginnen zu lassen und die ersten Kapitel der Genesis erst nachträglich als volkstümliche Berichte einzufügen, damit sie nicht fälschlicherweise als Geschichtsschreibung im eigentlichen Sinne angesehen würden: «IV. Wie die alten Hebräer den Ursprung der Erde und des Menschen schilderten; V. Fortsetzung des Gedichtes von den Ursprüngen: Die Bosheit der Menschen und der Zorn Gottes» (S. 37—57 der deutschen Ausgabe). Das Alte Testament mit Abraham beginnen zu lassen, mit dem ja auch erst der Alte Bund anhebt, und die vorhergehenden Kapitel der Genesis als Überlieferung des Volkes darzustellen, schlägt auch Piet Schoonenberg, SJ, vor (Le Christ dans l'Antique Testament, in: *Lumen Vitae* XI [1956], 410 und 417). Die Biblische Geschichte erhalte dadurch eine größere Einheit.

¹⁵ Einzelne Themen, die sich durch die ganze Bibel hindurchziehen, würden wohl besser in thematischer Zusammenfassung als geschichtlich behandelt. So z. B. das Motiv des Tempels: Stiftshütte — Tempel Salomons — Tempel des Herodes — Christus («Zerstört diesen Tempel...») — Leib des Christen («Wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel ist...?») — christliches Gotteshaus — himmlischer Tempel.

daß der geschichtliche Zusammenhang so weit als möglich sichtbar wird. Wo nötig oder dienlich, ist über Ausgelassenes durch verbindende Zwischentexte (selbstverständlich vom wörtlichen Bibeltext abgehoben!) wenigstens zu referieren, damit das Bild einer kontinuierlichen Geschichte möglichst bewahrt bleibt.

Von diesem doppelten Bestreben nach Zuverlässigkeit und Zusammenhang ließ sich der Evangelist Lukas leiten, da er eingangs seines Evangeliums in der Widmung an Theophilus schreibt:

«Weil schon manche es unternommen haben, einen *zusammenhängenden* Bericht über die Begebenheiten zu bieten, die sich unter uns zugetragen, wie sie die *ursprünglichen Augenzeugen* und Diener des Wortes uns überlieferten, so habe auch ich mich entschlossen, allem *von Anfang an* nachzugehen und es dir *der Reihe nach* zu beschreiben, damit du dich überzeugst von der *Zuverlässigkeit* der Dinge, über die du unterrichtet worden bist» (Luk. 1, 1–4).

Um dieser Zuverlässigkeit willen und auch aus Ehrfurcht vor dem heiligen Wort soll der Bibeltext möglichst *wortgetreu* und paraphrasenfrei wiedergegeben werden.

«Man sollte meinen, nichts wäre selbstverständlicher als das. Die polare Spannung, die der Funktion der Schulbibel wesentlich anhaftet, nämlich ‚Bibel‘ zu sein und zugleich Buch für die ‚Schule‘, bleibt nur dann richtig gewahrt, wenn... das inspirierte Wort Gottes unmißverständlich und unverrückbar den Primat erhält vor jeder menschlichen Zutat, seien es nun erzieherische oder schulische Zwecksetzungen... Es geht... darum, einfach und schlicht Ernst zu machen mit der Erkenntnis, daß die biblische Unterweisung (und damit auch das Schulbibelbuch) gerade diese ureigenste, selbständige Aufgabe hat: nicht bloß den lehrmäßigen Sinn und Gehalt der Offenbarungsgeschichte richtig und pakend wiederzugeben, sondern die konkreten Worte und Taten der göttlichen Heilsveranstaltung selbst zu bringen, und zwar eben in der Form und Gestalt, die sie als ‚Geschichte Gottes mit den Menschen‘ angenommen haben. Deshalb trägt die Schulbibel, sofern sie überhaupt Bibel bleiben will, im Text als solchem keine menschlichen Paraphrasen, keine Erklärungen, keine Willkür in der Textgestaltung¹⁶.»

«Niemals hat die Paraphrase die Schönheit, die Würde und die Autorität des Wortes Gottes. Sie läßt einen in ständiger Unruhe darüber, ob man auf dem sicheren Boden der Offenbarung schreite oder auf dem schwankenden einer subjektiven Deutung beziehungsweise eines zufälligen Zusatzes¹⁷.»

Wir teilen diese entschiedene prinzipielle Stellungnahme voll und ganz. Das Bibelwort darf nicht mit dessen Deutung vermengt werden, wie dies der Entwurf zur neuen Herder-Bibel auf Schritt und Tritt tut. Erklärende Zusätze sind vom eigentlichen Bibeltext abzuheben.

Dafür sprechen außer den angeführten prinzipiellen Argumenten auch wichtige glaubenspädagogische Gründe. In andern Fächern wird der Schüler an das Lesen und Verstehen von urkundentreuen Texten gewöhnt. Er hat von Natur aus und von dieser Schulung her ein Verlangen nach

historischer Wahrheit und Authentizität. Es steigt in ihm bei geschichtlichen Berichten gleich die Frage auf: «Ist das wirklich so geschehen? Steht das im Originaltext wirklich so da?» Welche Enttäuschung und welche Glaubensschwierigkeiten können entstehen, wenn jemand später die Vollbibel zu Gesicht bekommt und da etwas anderes geschrieben steht als in der Schulbibel!

Der heilige Text soll unverändert stehengelassen werden gerade auch da, wo er der Erklärung bedarf. Es ist falsch, Ausdrücke und Stellen, die Glaubensschwierigkeiten bereiten könnten, zu verschweigen oder zu verschleiern. Die Schwierigkeit wird nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben, wenn man etwa den Ausdruck «Brüder Jesu» mit Verwandte wiedergibt, so berechtigt das an und für sich wäre. Früher oder später wird der Schüler doch auf diesen Ausdruck stoßen, wenn ihm die Vollbibel zu Gesicht kommt. Wie oft gehen Sektenleute auch bei Katholiken mit gewissen verfänglichen Bibelstellen hausieren! Wie sollen unsere Gläubigen dann Red und Antwort stehen, wenn sie nicht im Religionsunterricht mit der Redeweise der Bibel vertraut gemacht worden sind?

Auch Bruno Dreher tritt deshalb ganz entschieden für den wörtlich getreuen Bibeltext ein. Er schreibt:

«Gerade glaubenspädagogische Gründe sind es, welche heute von vornherein den präzisierten biblischen Urtext nahelegen. Lehrer und Schüler sind an Quellschriften... gewöhnt... Mit Recht wurde darauf verwiesen, daß die Heilige Schrift eine urtümliche, patriarchalische, allgemeingültige Sprache spricht, die gerade dem Kinde gemäß ist, und daß umgekehrt die stilistischen Harmonisierungen, Glättungen und Entschärfungen oft ins Schwächliche und Kitschige abgleiten... Doch ist es schließlich nicht die Sprachgröße und geschichtliche, einmalige Originalität des Bibelwortes, um derentwillen wir es für die Schulbibel anfordern, sondern einfach seine Würde als inspiriertes Wort Gottes, seine Autorität in der einmaligen historischen Form, ob diese für pädagogische und schulische Belange ideal ist oder nicht. Auch das überall erwachende neue Schriftverhältnis, die vermehrten Publikationen der Heiligen Schrift in Gesamtausgaben und Einzelteilen, die pastorale Verbindung von Schulbibel und späterer Vollbibel erfordern schon in den Anfängen der oberen Volksschulklassen den Rückgriff auf den ursprünglichen Bibeltext¹⁸.»

Halten wir uns an das Beispiel der heiligen Schriftsteller und unseres Herrn selber, die Zitate aus andern Schriften der Bibel meist wörtlich anführen. Halten wir uns an das Beispiel der Kirche, die in ihren Lehrgottesdiensten das heilige Wort auch unverfälscht vorträgt, und wahren wir dadurch möglichst die wörtliche Übereinstimmung mit den liturgischen Perikopen (leider haben wir noch keinen deutschen Einheitstext des Missale!). Durch möglichste Gleichförmigkeit aller Bibelübersetzungen und durch möglichst engen Anschluß an die traditionelle Textform werden Bibelstellen dem Volke geläufig. Wie viele Stel-

len der Lutherbibel wurden bei deren großer und dauernder Verbreitung sprichwörtlich und wirken dadurch selbst ins Leben der Nichtgläubigen hinein, während durch fortwährende Variationen und überraschende Novitäten, wie sie etwa der Entwurf zur neuen Herder-Bibel vorschlägt, der Bibeltext dem Gedächtnis entschwindet. Warum wissen wir Priester Bibelworte besser auf lateinisch als auf deutsch? Nicht nur deshalb, weil wir sie öfters auf lateinisch hören, sondern besonders auch deswegen, weil wir sie stets in der gleichen lateinischen Fassung hören (was jetzt bedauerlicherweise bei den Psalmen nicht mehr der Fall ist). Darum sollte der biblische Text in den Bibeln, Katechismen, liturgischen Büchern, Gesang- und Gebetbüchern möglichst einheitlich formuliert werden. Wir brauchen — wenigstens für die kirchliche Verkündigung — eine Art deutscher Vulgata. Freilich müßte diese höchst treu und sprachlich meisterhaft formuliert sein. Solange uns eine solch wirklich gültige deutsche «Vulgata» noch nicht vorliegt, ist allerdings der genauere und bessere Text das größere Gut als der einheitliche Text.

2. Der heilsgeschichtliche Charakter «Ne obliviscantur opera Dei» (Ps. 77, 7)

Die erste und grundlegende Forderung, die an eine Schulbibel zu stellen ist, heißt also: sie trage den Charakter der Geschichtlichkeit und Authentizität. Die Schulbibel enthält aber nicht irgendeine, sondern die heilige Geschichte, die Heilsgeschichte. Darum stellt sich gleich die zweite Forderung: die biblische Geschichte trage heilsgeschichtlichen Charakter. Dieser ist im angeführten Psalmtext ausgesprochen in den Versen: «Wir wollen dem Geschlecht der Zukunft erzählen des Herren Lob und seine Macht und die Wundern, die Er getan... auf daß sie die Werke des Herrn nicht vergäßen» (Ps. 77, 4 und 7).

Es gibt keine voraussetzungslose Geschichtsschreibung. Geschichte kann nur schreiben, wer in den historischen Ereignissen einen Sinn sieht. So ist jede Geschichtsschreibung, ob sie es will oder nicht, von Anfang an auf etwas gerichtet. Sie wählt aus. Sie sieht die Facta in einem besonderen Licht und auf einen Sinn hin.

Schon das Wort «*historia*» besagt uns dies. Es stammt aus der Wurzel *vid*, die im griechischen *eidenai*, im lateinischen

¹⁶ Adolf Knauber, Die «Katholische Schulbibel» und ihre Revision, in: Trierer Theologische Zeitschrift 65 (1956), 345 f.

¹⁷ Jan Wiggers, Auf einem Irrweg, in: Katechetische Blätter 82 (1957), 350. Ähnlich schon 1847 Ignaz Schuster: s. Kreutzwald a. a. O. 148 f.

¹⁸ Bruno Dreher, Zur Gestalt einer künftigen Schulbibel, in: Theologische Quartalschrift 137 (1957), 456 f.

videre und im deutschen *wissen* steckt. Der Historiker will sehen und wissen, nicht bloß die geschehenen Ereignisse, sondern auch deren Sinn und Zusammenhang. Nur dadurch, daß die *Facta* zugleich *Fata* sind, daß sie einen Sinn und Zusammenhang haben, bilden sie wirklich Geschichte.

So sieht auch die biblische Geschichtsschreibung die Ereignisse in einem besonderen Licht. Für sie sind die *Facta* «*opera Dei*» (Ps. 77, 7), Taten Gottes, wenn auch durch Zweitursachen gewirkt; «*mirabilia Dei*» (Ps. 77, 4), Wunderzeichen, d. h. nicht einfacher Ablauf der Geschichte im deistischen Sinn, sondern ein Eingreifen Gottes in die Geschichte. Die Bibel sieht die Ereignisse in prophetischer Sicht. Der Prophet ist ja nicht bloß Voraussager und Voraussager, als was ihn die landläufige Meinung versteht, sondern ebenso Zurückseher und Zurückdeuter. Er trägt ein Janushaupt, das zugleich der Vergangenheit und der Zukunft zugewandt ist, den Zusammenhang der Heilsgeschichte sieht und ihn im einzelnen Ereignis deutet.

In diesem Sinn muß auch der Schulbibel ein prophetischer Charakter eignen. Versuche dazu liegen schon aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts vor. Schon für *Overberg* war der heilsgeschichtliche Gedanke wegleitend. Er will in seiner «Geschichte des Alten und Neuen Testaments» (1799) die Geschichte des göttlichen Heilsplanes darstellen und «die göttlichen Heilstatsachen nach dem Bibeltext erzählen, da es unmöglich ist, sie besser zu geben als die vom Heiligen Geist erleuchteten Verfasser»¹⁹. Bernhard *Gallura*, der spätere Fürstbischof von Brixen, brachte den gleichen Plan schon im Titel seines freilich stark moralisierenden Lehrbuchs zum Ausdruck: «Biblische Geschichte der Welterlösung durch Jesum, den Sohn Gottes» (1806).

Leider aber drang damals diese heilsoökonomische Sicht nicht durch. Aber schon lange vor den modernen Kerymatikern wurde dieser Gedanke wieder aufgegriffen. Paul *Bergmann*, ein Hauptverfechter dieser Idee, stellte schon 1912 auf dem Wiener Katechetischen Kongreß für die Schulbibel u. a. die Leitsätze auf:

«Sie hat vor allem den Eigenzweck, Gottes Heilsplan mit der Menschheit fortlaufend und als Ganzes geschichtlich darzulegen und dadurch Christi Heilswerk jeder Menschenseele zu wachsendem Verständnis und zu fruchtbarer Verwertung zu bringen... In der Auswahl der Bibelstoffe fehle kein wesentliches Glied des göttlichen Heilsplanes, Christus stehe darin als Mittelpunkt, von dem, in dem und durch den alles Ausgang, Fortgang und Vollendung erhält»²⁰.

Heute ist das heilsoökonomische Denken durchgebrochen und das Wort «heilsgeschichtlich» fast zum Mode- und Schlagwort geworden. Wenn schon der neue Katechismus heilsgeschichtlich ausgerichtet ist, so muß es erst recht die neue Schulbibel sein. Darüber sind sich, soweit ich sehe, alle einig, die an einer solchen arbei-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Priesterweihe in Basel

Der hochwürdigste Bischof wird Samstag, den 24. Mai 1958, um 9.00 Uhr, in der *Hl.-Geist-Kirche in Basel* an zwei Franziskanerfratres die heilige Priesterweihe erteilen. Die hochwürdige Geistlichkeit, die an der Priesterweihe teilnimmt, wird gebeten, *Soutane*, *Superpelliz* und *Stola* mitzubringen. Für die Handauflegung ist ausnahmslos sakrale Kleidung gefordert.

Bischöfliche Kanzlei

Trauungen von Ausländern

Der Vorsteher eines kantonalen Justizdepartementes macht uns darauf aufmerksam, daß in letzter Zeit wiederholt italienische Staatsangehörige (Fremdarbeiter) in der Schweiz kirchlich getraut wurden, ohne daß zuvor die Ziviltrauung stattgefunden hatte. Da die italienischen Behörden eine in der Schweiz nur kirchlich geschlossene Ehe nicht anerkennen, mußte jeweils die Ziviltrauung nachgeholt werden. Wir bitten die hochwürdigen Pfarrämter, bei Trauungsbegehren von Ausländern alle Vorsicht walten zu lassen und die vorgelegten Dokumente gut zu überprüfen. Im Zweifelsfall wende man sich an die Bischöfliche Kanzlei.

Wenn die *kirchliche Trauung in Italien* stattfinden soll, sind dem Brautpaar folgende Dokumente mitzugeben:

1. Ehedokumente
2. Taufscheine (neueren Datums)
3. Firmscheine
4. Verkündschein
5. Dokumente über den Ledigenstand (*certificato di stato libero ecclesiastico*). — Der zuständige Pfarrer muß bezeugen, daß die Nupturienten bis anhin keine kirchliche Ehe geschlossen haben und daß ihrer kirchlichen Trauung nichts im Wege steht.

ten, mögen ihre Wege sonst noch so auseinandergehen. Unter den bis jetzt vorliegenden Entwürfen zeigt die Kösel-Bibel die heilsoökonomische Ausrichtung schon an die Stirne geschrieben im Titel: «Reich Gottes nach den Urkunden der Heiligen Schrift».

Die katechetische Bewegung unserer Zeit hat sich mit guten Gründen für diese Lösung entschieden.

«Es muß heute alles geschehen, um das Bewußtsein von den Grundtatsachen des Christentums zu stärken. Die heilsgeschichtliche Darstellung, die in Christus gipfelt, läßt es klar werden, daß Christus der Hauptinhalt der christlichen Lehre ist; sie zeigt aber auch in eindrucksvoller Weise die Verankerung der christlichen Botschaft im Ablauf des Weltgeschehens. Zugleich wird der große Plan aller Weltgeschichte sichtbar. Alles irdische Geschehen muß einmünden ins Reich Gottes, zu dem alle Völker berufen

Sämtliche Dokumente müssen zur *Vidimation* an die *Bischöfliche Kanzlei* gesandt werden und sollten in italienischer oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

Bischöfliche Kanzlei

Unio. Cleri pro Missionibus

Da die Fakultäten (Segnung von Rosenkränzen, Kreuzen, Kruzifixen, Medaillen und kleinen Statuen durch bloßes Kreuzzeichen, wodurch sie zugleich mit den apostolischen Ablässen versehen werden sowie das Altarprivileg) für viele Mitglieder abgelaufen sein dürfte, sei hiemit daran erinnert, daß sie sich erneut darum bewerben möchten. Diese *favores* werden jeweils auf 7 Jahre gewährt. Wer vor 1933 als Mitglied eingeschrieben ist, besitzt diese Fakultäten ohne Begrenzung, braucht also keine Erneuerung. Bewerber mögen bis Pfingsten die Taxe von Fr. 5.— auf Postcheckkonto: *Unio Cleri pro Missionibus*, Luzern, VII 2546, einbezahlen.

Zugleich ist Pfingsten der Missionstag der Kranken. Wer Bildchen zur Verteilung an die Kranken gratis beziehen möchte, melde sich bei Albert *Denzel*, Diözesandirektor, *Solothurn*, Grenchenstraße 31.

Recollectio in Beromünster

Da der zweite Mittwoch dieses Monats auf den Vorabend des hohen Auffahrtstages fällt, muß am 14. Mai 1958 die *Recollectio* in Beromünster ausfallen. R. K.

Ferienaushilfen

Die Vermittlungsstelle für Ferienaushilfen im Wiener erzbischöflichen Ordinariat ist bereit, auch Aushilfen für die Schweiz zu besorgen, wenn darum rechtzeitig angesucht wird. Gesuche sind zu richten an das Erzbischöfliche Ordinariat (Ferienaushilfe) in Wien I, Rotenturmstraße 2. Dr. H.

sind. Gerade heute, wo die fernsten Völker in den Gesichtskreis des Kindes treten, ist eine solche zusammenfassende Sinndeutung wichtig²¹.

Um die Biblische Geschichte in Christus als ihrem Höhe- und Mittelpunkt gipfeln zu lassen, ist es wichtig, das Alte Testament als «Lehrmeister auf Christus hin» (Gal. 3, 24) zu sehen, wie der Herr selbst es tat: «Nun fing er bei Moses an, ging alle Propheten durch und legte ihnen aus, was in der ganzen Schrift von ihm geschrieben steht» (Lk. 24, 27).

Auch ist die Entsprechung zwischen dem Alten und dem Neuen Testament hervor-

¹⁹ Zit. bei *Kreutzwald* a. a. O. 113.

²⁰ Paul *Bergmann*, Die Biblische Geschichte, in: Referate des Kongresses für Katechetik II (Wien, 1912), 36 f.

²¹ Josef Andreas *Jungmann*, Katechetik (Freiburg, 1955), 67—68.

Fragen der Moral in der angewandten Psychologie

PAPST PIUS XII. AN DEN 13. INTERNATIONALEN KONGRESS FÜR ANGEWANDTE PSYCHOLOGIE

(Schluß)

III. Die fundamentalen sittlichen Prinzipien über die menschliche Persönlichkeit in der Psychologie

Die Antworten, die Wir Ihnen bis dahin gegeben haben, verlangen ergänzend noch die Formulierung der Grundprinzipien, aus denen sie abgeleitet sind. Mit deren Hilfe sollten Sie dann in jedem Einzelfall sich ein voll gerechtfertigtes persönliches Urteil bilden können. Wir werden hier nur von jenen Prinzipien sittlicher Ordnung reden, die sowohl die Persönlichkeit dessen angehen, der die Psychologie ausübt, als auch jene des Patienten, und zwar in dem Maße, als dieser durch einen freien und verantwortlichen Schritt dabei beteiligt ist.

Gewisse Handlungen laufen der Moral zuwider, weil sie einfach ein positives Gesetz verletzen; andere wieder tragen den Charakter der Unsittlichkeit in sich selbst. Wir beschäftigen uns nur mit den letzten. Unter ihnen gibt es wieder welche, die niemals sittlich gut sind; andere werden unsittlich auf Grund bestimmter Umstände. So zum Beispiel ist es unsittlich, in das Bewußtsein eines andern sich einzudringen; doch wird ein solches Eindringen sittlich gut, wenn der Beteiligte dazu sein gültiges Einverständnis gibt. Es kann auch vorkommen, daß gewisse Handlungen Gefahr laufen, das Sittengesetz zu verletzen; so zum Beispiel könnte die Verwendung von Tests in gewissen Fällen unsittliche Eindrücke hervorrufen; ihre Anwendung wird aber sittlich gut, wenn entsprechend wichtige Motive die Gefahr rechtfertigen.

Man kann somit *drei Arten von unsittlichen Handlungen unterscheiden*, sie können nämlich unsittlich sein, entweder in sich selbst, oder infolge fehlenden Rechts bei dem, der handelt, oder wegen Gefahren, die sie ohne genügendes Motiv heraufbeschwören.

1. In sich unsittliche Handlungen

In sich selbst unsittlich sind jene Handlungen, deren Wesenselemente mit der sittlichen Ordnung, das heißt mit der gesunden Vernunft, unvereinbar sind. Die bewußte und freie Handlung steht in diesem Falle im Gegensatz entweder zu den wesentlichen Prinzipien der menschlichen Natur, oder zu den wesentlichen Beziehungen, die diese zum Schöpfer und zu den andern Menschen hat, oder zu den Grundsätzen, die den Gebrauch der materiellen Güter zu leiten haben. Bei letzteren gilt, daß der Mensch niemals sich zu ihrem Sklaven machen lassen darf, sondern immerdar ihr Herr bleiben muß.

Es ist somit gegen die Sittenordnung, wenn der Mensch frei und bewußt seine geistigen Fähigkeiten den niedrigen Instinkten unterordnet. Wenn die Anwendung von Tests oder der Psychoanalyse oder irgendeiner andern Methode so weit geht, so ist sie unsittlich und muß zweifellos abgelehnt werden. Natürlich ist es Sache Ihres Gewissens, in den Einzelfällen zu bestimmen, welche Verhaltensweisen auf Grund dieses Prinzips verwerflich sind.

2. Unsittlich infolge fehlenden Rechts

Die unsittlichen Handlungen infolge fehlenden Rechts beim Handelnden enthalten in sich selbst kein wesentlich unsittliches Element. Sie setzen aber, wenn sie erlaubt sein sollen, ein ausdrückliches oder stillschweigend eingeschlossenes Recht voraus, wie das in den meisten Fällen beim Arzt und beim Psychologen der Fall sein wird. Da ein Recht nicht einfach vorausgesetzt werden darf, muß es vorher durch eine positive Anfrage aufgestellt werden, und zwar zu Lasten dessen, der sich das Recht anmaßt und auf Grund eines echten Rechtstitels. Solange das Recht nicht erworben

ist, bleibt die Handlung unsittlich. Wenn aber auch zu einem gegebenen Moment eine Handlung noch unsittlich erscheint, so folgt daraus nicht, daß sie es immer bleiben muß; es kann nämlich vorkommen, daß man das zunächst noch fehlende Recht hinterher noch erwirbt. Immerhin darf man niemals ein noch angezweifelttes Recht einfach voraussetzen.

Wie Wir es oben gesagt haben, ist es auch hier wiederum Ihre Sache, in den konkreten Fällen — es sind deren genug angeführt in den Werken Ihres Spezialfaches — zu entscheiden, ob diese oder jene Handlung unter die Anwendung dieses Prinzips falle.

3. Unsittlich wegen drohender Gefahr

Manche Handlungen sind unsittlich wegen der Gefahr, die sie ohne genügendes Motiv heraufbeschwören. Wir reden hier selbstverständlich von *sittlicher* Gefahr; sie kann dem Einzelmenschen drohen oder einer Gemeinschaft; sie kann die persönlichen Güter betreffen, den Leib, das Leben, die Ehre, die guten Sitten oder aber materielle Güter.

Absolut jede Gefahr zu vermeiden ist offensichtlich unmöglich. Eine solche Forderung würde jedes Unternehmen lahmlegen und den Interessen eines jeden schwer schaden. Darum gestattet auch die Moral dieses Risiko unter der Bedingung, daß es gerechtfertigt sei durch ein Motiv, das sich mißt an der Wichtigkeit der bedrohten Güter und der Nähe der drohenden Gefahr.

Sie heben in Ihren Werken mehrere Male die Gefahr hervor, welche gewisse Techniken, gewisse in der angewandten Psychologie gebräuchliche Verfahren in sich bergen. Das Prinzip, das Wir eben ausgesprochen, wird Ihnen helfen, die in jedem einzelnen Fall sich stellenden Schwierigkeiten zu lösen.

zuheben. «Novum in Vetere latet, Vetus in Novo patet — Das Neue Testament ist im Alten verhüllt, das Alte im Neuen erfüllt» (Augustinus). Es steht doch nach dem Wort im Römerbrief zum Beispiel «nicht nur Abrahams wegen geschrieben: „Es ward ihm (zur Gerechtigkeit) angerechnet, sondern auch unseretwegen“ (Röm. 4, 23). Und was den Israeliten auf dem Zug durch die Wüste zustieß, «widerfuhr ihnen im Sinne eines Vorherbildes: geschrieben zur Warnung für uns, zu denen das Ziel der Zeiten gekommen ist» (1. Kor. 10, 12).

Um den Schülern den Blick auf das Ganze der Heilsgeschichte zu vermitteln,

darf die Schulbibel nicht mit der Gefangenschaft des Paulus in Rom abschließen, sondern sie hat anhand gut ausgewählter Stellen aus dem Evangelium, den Apostelbriefen und der Apokalypse auch einen Blick auf die Eschata, den neuen Himmel und die neue Erde zu werfen, worin sich der Ring der Heilsgeschichte rundet. Auch spricht die Liturgie so häufig in Bildern und Symbolen, die der Apokalypse entnommen sind, daß in diese eingeführt werden muß.

Die konsequent durchgeführte heilsgeschichtliche Linie wird alle Teile durch eine Gesamtschau organisch verbinden. Ziel

muß sein, daß der Leser der Schulbibel den Eindruck erhält: Hier handelt es sich nicht um «Biblische Geschichten» (wie der Titel der Kinderbibel Christophs von Schmid und auch die Überschrift der neuen evangelischen Basler Schulbibel lautet!), auch nicht um eine Geschichte des Alten und eine andere des Neuen Testaments, sondern um die Biblische Geschichte, um die Geschichte des Heils des ganzen Menschengeschlechts, worin auch mein persönliches Heil eingebettet und gesichert ist. Damit kommen wir zu einem weitem wesentlichen Punkt.

August Berz

(Schluß folgt)

Große Verantwortung des Psychologen

Die Normen, die Wir nun formuliert haben, sind vor allem moralischer Ordnung. Wenn die Psychologie theoretisch über eine Methode oder über die Wirksamkeit einer Technik diskutiert, hat sie nur deren Eignung für das zu erreichende eigene Ziel im Auge und berührt die sittliche Ebene nicht. Bei der praktischen Anwendung aber muß man außerdem die sowohl beim Psychologen wie beim Patienten in Frage stehenden geistigen Werte berücksichtigen, und man muß den wissenschaftlichen oder ärztlichen Gesichtspunkt vereinen mit dem Gesamten der menschlichen Persönlichkeit.

Diese fundamentalen Normen sind verpflichtend, denn sie ergeben sich aus der Natur der Dinge selbst und gehören der Wesensordnung des menschlichen Tuns an, deren höchstes und unmittelbar einsichtiges Prinzip lautet, daß man das Gute tun und das Böse meiden muß.

Zu Beginn dieser Ansprache haben Wir die Persönlichkeit definiert als «die psychosomatische Einheit des Menschen, insofern sie bestimmt und geleitet wird durch die Seele», und Wir haben dann den Sinn dieser Definition näher erklärt. Dann haben Wir versucht, eine Antwort zu geben auf die Uns von Ihnen gestellten Fragen über die

Verwendung gewisser psychologischer Methoden und über die allgemeinen Prinzipien, die die sittliche Verantwortung des Psychologen bestimmen.

Man erwartet vom Psychologen nicht bloß eine theoretische Kenntnis von abstrakten Normen, sondern einen tiefen, überlegten, durch ständige Treue gegenüber seinem Gewissen für immer geformten moralischen Sinn. Der Psychologe, der wahrhaft nur das Wohl des Patienten sucht, wird um so sorgfältiger die seinem Handeln durch die Moral gesetzten Grenzen achten, als er sozusagen in seiner Hand die psychischen Fähigkeiten eines Menschen hat: seine Fähigkeit, frei zu handeln und die höchsten Werte zu verwirklichen, die mit seiner persönlichen Bestimmung und mit seiner sozialen Berufung gegeben sind.

Wir wünschen von ganzem Herzen, daß Ihren Bemühungen ein immer gründlicheres Eindringen in die Vielschichtigkeit der menschlichen Persönlichkeit beschieden sei, daß Sie ihr helfen können, ihre Mängel zu heilen und immer getreuer den erhabenen Plänen gerecht zu werden, die Gott, ihr Schöpfer und Erlöser, für sie bereit hat und ihr als Ideal voranstellt.

(Es folgt der Päpstliche Segen.)

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.)

Berichte und Hinweise

Eine bedeutsame Ehrenpromotion der Universität Zürich

An ihrem Dies academicus (29. April 1958) verlieh die Universität Zürich die Würde eines Ehrendoktors der Philosophischen Fakultät I dem Benediktinermönch von Maria-Laach P. Leo Cunibert Mohlberg, OSB, Professor am Päpstlichen Institut für christliche Archäologie und am internationalen Benediktinerkolleg S. Anselmo in Rom. Die Laudation der Ernennungsurkunde erwähnt als Grund dieser Ehrung die Forschungen P. Mohlbergs auf dem Gebiete der mittelalterlichen Liturgiegeschichte und die Erstellung des Kataloges der mittelalterlichen Handschriften der Zürcher Zentralbibliothek. Diese akademische Auszeichnung durch die Universität Zürich ist die Krönung eines reichen wissenschaftlichen Lebenswerkes des gelehrten Benediktiners, der am vergangenen 17. April sein 80. Lebensjahr erfüllt hatte.

P. Dr. h. c. Mohlberg holte sein wissenschaftliches Rüstzeug an der Universität Löwen in der Schule des bekannten Altmeisters Alfred Cauchie. Mit Baumstark, Rückert und besonders Romano Guardini gehört er zu den Pionieren der liturgischen Bewegung, die in unseren Tagen so verheißungsvoll aufblüht. Schon frühzeitig

kam P. Mohlberg in die Ewige Stadt, wo ihm der Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek, der spätere Kardinal Giovanni Mercati den Weg für die Zukunft wies. Als Papst Pius XI. das archäologische In-

stitut für christliche Archäologie ins Leben gerufen hatte, wurde P. Mohlberg zum Ordinarius für alte Kirchengeschichte ernannt. Seine Tätigkeit beschränkte sich aber nicht bloß auf Rom. Seit 1927 widmete P. Mohlberg regelmäßig einen Teil seiner akademischen Sommerferien der Inventarisierung der mittelalterlichen Handschriften, die die Zentralbibliothek in Zürich hütet. Das Ergebnis dieser mühsamen Forschungsarbeit, die sich auf mehr als zwei Jahrzehnte erstreckte, ist der mit aller wissenschaftlichen Akribie erstellte erste Band des Kataloges der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich «Mittelalterliche Handschriften». Er ist 1951 erschienen und darf als Musterbeispiel eines Handschriftenkatalogs gelten. Während des letzten Weltkrieges erhielt P. L. C. Mohlberg 1943 einen Lehrauftrag an der Theologischen Fakultät Luzern zur Einführung in die historischen Studien. Nach Rom zurückgekehrt, wurde ihm ein Lehrstuhl am internationalen Benediktinerkolleg auf dem Aventin übertragen.

Aus der Feder des gelehrten Ordensmannes, dem Gott eine unverwundliche Gesundheit auf den Lebensweg mitgegeben hat, flossen zahlreiche Schriften und Artikel. Auch mannigfache Ehrungen wurden ihm zuteil. Es sei hier einzig auf die zweibändige Festschrift hingewiesen, die anlässlich seines 70. Geburtstages erschienen ist: «Miscellanea liturgica in honorem L. Cuniberti Mohlberg» (Rom 1948—49), zu der Gelehrte aus aller Welt Beiträge stellten. Die neueste Ehrung, die P. Mohlberg durch die Universität Zürich zuteil wurde, ist eine besonders anerkennende Geste gegenüber einem katholischen Gelehrten von internationalem Ansehen. Darum trägt sie auch der Alma Mater Turicensis Ehre ein.

J. B. V.

Zur Frage des Strandbades

EIN WEITERER DISKUSSIONSBEITRAG

In der außerkirchlichen Presse sind entstellende Auszüge aus dem Diskussionsbeitrag «Zur Frage des Strandbades» (SKZ, Nr. 16, vom 17. April 1958) erschienen. Da ist wohl eine Antwort in geschichtlicher und pädagogischer Hinsicht fällig.

ASL betont, er schreibe nur vom geregelten Strandbadbetrieb, meine nur die Diaspora und dort vor allem die Schüler, die durch Schulzwang einfach nicht anders können, als unter Führung des Lehrers ins Gemeinschaftsbad zu gehen. Dagegen zu predigen, hieße ein Unwetter am reinen Himmel der jugendlichen Seelen heraufziehen lassen. Das ist schon darum nicht nötig, weil ja nur «gewisse» Gefahren bestehen, die behoben werden durch «ausführliche Ausführungen» über die rechte Einstellung zum Leibe. Tröstlich ist es für ASL, theologisch in guter Gesellschaft zu sein. Weil ASL aber gar nicht zuerst vom genötigten Schüler in der Diaspora redet,

seien viele Fragezeichen übersehen, und nur zwei wesentliche Fragen gestellt.

1. Kann ASL wirklich den Trost der theologisch guten Gesellschaft für sich beanspruchen? Drei Theologen bilden diese gute Gesellschaft. ASL zitiert Tüllmann, der meint, der Siegeszug des Gemeinschaftsbades bedeute keinen Beweis des sittlichen Niederganges, vielmehr sei er «ein Anzeichen dafür, daß sich hier die Sitte wandelt und Gewöhnungen schafft, die keine Gefährdung mehr für den gesunden und natürlichen Menschen bedeuten».

Diese Überlegung soll weitergeführt werden durch eine Frage von Schöllgen, der meint, die Antwort auf diese Frage ließe «ohne weiteres auch für das Strandbadwesen die entsprechenden Schlüsse ziehen». Die Frage von Schöllgen lautet: «Muß nicht zum Beispiel jeder, der sich regelmäßig jede Woche ein- oder zweimal die üblichen Durchschnittsfilme anschaut, abgestumpft

und gleichgültig werden gegenüber körperlichen Reizen und Raffinessen, die jeden andern erregen würden?»

Tillmann meint also, es müsse nicht Niedergang der Sitte bedeuten, was Schöllgen als Abstumpfung und Gleichgültigwerden gegenüber dem natürlichen und feinen Empfinden wertet.

Und schon ist die Gesellschaft gar nicht mehr so harmonisch und zerfällt ganz, da der dritte zitierte Theologe Heinz *Fleckenstein* in seinem Artikel über das Bad im neuerschienenen «Lexikon für Theologie und Kirche» gar nicht vom Gemeinschaftsbade schreibt. Er sagt, das Christentum kenne keine allgemeine Badeabstinenz, für die natürlich kein Grund vorhanden ist. Diese Offenheit des Christentums für hygienische Bedürfnisse, ja die Badefreudigkeit des Christentums wird nach *Fleckenstein* nur eingeschränkt durch «die auch heute noch prinzipiell erhobene, wenn auch vielfach nicht durchzusetzende Forderung der Geschlechtertrennung beim öffentlichen Baden».

Das Ergebnis ist also folgendes: Tillmann behauptet, der gesunde und natürliche Mensch werde durch das nicht gefährdet, was Schöllgen Abstumpfung und Gleichgültigwerden gegenüber der natürlichen Einstellung bezeichnet. *Fleckenstein* aber redet gar nicht davon, hält aber andererseits an der prinzipiellen Forderung der Geschlechtertrennung fest. So bleibt höchstens die Gesellschaft Tillmanns!

Schlimmer aber wird die Sache, wenn sich der Moraltheologe in die Geschichte verirrt. Die zitierte Darstellung Schöllgens von der mittelalterlichen «Badekultur» und das behauptete «unbefangene Verhältnis zum Leibe» sind arge Geschichtsklitterungen. Von Moraltheologie mag Schöllgen viel verstehen, von mittelalterlicher Kultur- und Erziehungsgeschichte versteht er hoffentlich meistens mehr als in diesem Falle. Mit genau gleichem Rechte müßte man eben die Forderung nach Wiederherstellung der mittelalterlichen Badesitten auch die Forderung nach dem mittelalterlichen Frauenhaus (Bordell) stellen. Es ließen sich mit Leichtigkeit Hunderte von Belegstellen angeben, welche die Un-Zucht der Badestube zeigen und Badstube und Frauenhaus als fast gleichwertig nebeneinanderstellen. Gerade *Fleckenstein* sagt in dem erwähnten Lexikonsartikel, daß sich Behörden und Kirche gegen das gemischte Baden wendeten, freilich mit wechselndem Erfolge.

Wer nicht Wunschgebilden nachläuft, redet weder vom «finstern» noch «goldenen» Mittelalter. Es ist dem modernen Geschichtler klar, daß ungeheure Missionierungsarbeit unter der Kuppel des mittelalterlichen christlichen Staates geleistet werden mußte. Ungebändigte Sinnlichkeit, die immer wieder erschreckend durchbricht — und oft extremen Antworten kirchlicher Reformkreise ruft, zum «unbefangenen Ver-

hältnis zum Leibe» stempeln zu wollen, geht doch zu weit und beweist, daß Schöllgen in diesem Falle seinen Zuständigkeitsbereich als Moraltheologe weit überschritten hat.

Von dem behaupteten Dreimännerbunde, der die Ansichten von ASL stützen soll, bleibt also wenig. ASL sollte aber in diesem Falle gar nicht in theologisch, sondern in historisch und pädagogisch guter Gesellschaft sein! Darum noch die Frage:

2. Wäre das nicht auch eminent ein Problem für die Moralpädagogen?

Es scheint mir klar zu sein, daß für den Weg der Heiligung vor allem die *Heiligen* zuständig sind. Die Frage des Gemeinschaftsbades müßte für ernstlich strebende Christen und für solche, die wirklich ein christliches «unbefangenes Verhältnis zum Leibe» suchen, mit den Heiligen besprochen werden, den Wissenden um die Wege christlicher Mensch-Werdung. Es würden dann so ganz einfache Fragen gestellt wie etwa: erleichtert das die Erreichung des ewigen Zieles, dient es der wachsenden Freundschaft mit Gott?

Ist solches Streben aber nicht vorhanden oder noch nicht ausgeprägt, so sind eigentlich die Moralpädagogen zuständig, die Eltern, die Lehrer, welche sich darum sorgen, daß die Abstumpfung und Gleichgültigkeit nicht so groß werden, daß man überhaupt von toten Gliedern am Leibe Christi reden muß. Ich glaube, daß sich dann aber eine andere Wertung des Gemeinschaftsbades ergibt. Es ist auch dann noch nicht die Rede davon, daß der Besuch des Gemeinschaftsbades unverträglich sei mit Gottesliebe. Aber es ist sehr wohl die Rede davon, daß man in «geschlosseneren Glaubensgebieten» und dort, wo schöne getrennte Bäder vorhanden sind, die Ansichten von ASL nicht einfach billigen kann. Es wird auch erfahrenen Erziehern klar

sein, daß nicht so sehr vom Schwimmen in gemischter Gesellschaft die Rede ist, sondern vom engen Beieinanderliegen der Geschlechter — und das stundenlang — und den Folgen in biologischer und psychologischer Hinsicht.

Dann ergäben sich aber viel feiner abgestufte Wertungen als bei Tillmann und ASL. Darum ist es vielleicht auch gut, daß ASL einen Diskussionsbeitrag geleistet hat. Denn *discutere* heißt ja auseinander schlagen und zerschmettern. Es war nicht die Absicht dieser kleinen Antwort, zu zerschmettern, sondern zu vermeiden, daß in der außerkirchlichen Presse die Meinungsäußerung von ASL einfach als die aufgeschlossene moderne Patentlösung der Kirche gelte. Es sollte aber auch das Belegmaterial etwas zerzaust werden, das scheinbar ASL zu seinen Folgerungen berechtigte. Es mag versöhnend wirken, daß ASL und der Schreibende aus gleicher Sorge und gleichem Bemühen um die heranwachsenden Christen die Akzente verschieden setzen müssen.

So sei mir zum Schlusse zu sagen erlaubt: ja, ich suche auch zu einer großen Leibfreude und Leibliebe zu erziehen. Aber Theologie und Psychologie liefern mir ein Idealbild des Menschen, das nicht die Kardinaltugend der Tapferkeit sich darin besonders auswirken läßt, daß sie immer wieder das doch noch überwindet, was ich selbst ganz unnötigerweise durch Leichtsinn oder falsche Freiheit in mir in Unordnung bringe. Ich glaube auch, daß ein echtes gegenseitiges Erschüttern von Überlegungen einsetzen sollte, die sich als voreilig und oberflächlich erweisen, weil wir ja alle die wahre Tiefe suchen, in der die Erlösung des Einzelmenschen geschieht. Damit halte auch ich mich offen für bessere Einsichten und weitere Diskussionsäußerungen. A. R.

Unterjochte Kirchen in Ostdeutschland

Die katholische wie die evangelische Kirche in der Sowjetzone Deutschlands sind in letzter Zeit vermehrtem Druck ausgesetzt. Dieser Druck wächst zur eigentlichen Verfolgung. Geistliche werden plötzlich verhaftet und ohne Urteil oder nach einem Schnellverfahren im Gefängnis zurückbehalten. Ostdeutschland, das zu etwa 70 Prozent evangelisch ist, hielt bisher den Karfreitag heilig. Dieses Jahr nun wurden von der Regierung her Aktionen gestartet, den Karfreitag zum Arbeitstag zu machen. Diesem Bemühen war ein teilweiser Erfolg beschieden, aber zum Großteil nur aus Furcht vor den Vergeltungsmaßnahmen.

Was gegenwärtig am stärksten angegriffen wird, ist die bevorstehende Ausrüstung Westdeutschlands mit Atomwaffen. Von der «Gesamtdeutschen Synode» (die evangelischen Kirchen beider Deutschland halten gemeinsame Synoden ab) verlangt die Pankower Regierung eine scharfe und klare Distanzierung gegenüber den Atomwaffen und damit gegenüber Adenauer und seiner Regierung.

Bemerkenswert ist, daß die ostdeutsche Regierung versprochen hat, den Kirchen mehr Freiheit zu gewähren, wenn die Evangelische Kirche Westdeutschlands ihren Vertrag mit der Regierung über die Stellung von Armegeistlichen rückgängig mache und beschließe, bei den westdeutschen Truppen keine Seelsorger zu unterhalten. Obwohl der Vertrag nur nach langer Diskussion genehmigt worden war, besteht keine Aussicht, daß er jetzt gekündigt wird.

Neben diesem Druck auf die Synoden geht aber der Angriff auf die einzelnen Kirchenmitglieder weiter. Die großaufgezogenen Aktionen zur Verbreitung der atheistischen «Jugendweihe» scheinen Erfolg zu haben. Durch verstärkten Druck und teilweise offenen Zwang konnten dieses Jahr über 50 Prozent der zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen zur Teilnahme an der Jugendweihe veranlaßt werden. Der Druck ist sehr stark, wird doch die Zulassung zu den Oberschulen und den Lehrstellen in staatlichen Betrieben von der Teilnahme an der Jugendweihe abhängig gemacht. Das Betrüblteste

ist, daß es in Westdeutschland Kreise gibt, die die Jugendweihe für ihre Jugendliche eingeführt haben.

Wie durch die Jugendweihe die Konfirmation verdrängt werden soll, so will seit Jahresbeginn in einer neuen Aktion die Regierung die Taufe verdrängen. «Die feierliche Namensgebung» ist an verschiedenen Orten schon eingeführt. Die Familie findet sich mit Verwandten und Arbeitskollegen auf dem Zivilstandsamt ein, wo dem Kind der Name gegeben wird und die Eltern schwören, dem Kind «eine atheistische und sozialistische Erziehung» angedeihen zu lassen. Zur Erhöhung der Feierlichkeit sollen die Gäste Geschenke mitbringen und das Ereignis nachher mit einem Festmahl gefeiert werden.

Neuestens verlangt die Partei immer schärfer den Austritt aus der Kirche. Wie diesem «Befehl» nachgekommen wird, bleibt

der Aktivität der politischen Ortsgruppe vorbehalten.

Diese allgemeinen Unterdrückungsmaßnahmen und die persönlichen Belästigungen der niedern und hohen Kirchenmitglieder machen das Leben zur Qual. Als im vergangenen Dezember zwei Pastoren flüchteten, die nicht durch besondere Verfolgung oder persönlich erlittene Schikanen bekannt waren, wurde ihnen vom evangelischen Landesvorstand das geistliche Amt aberkannt, da sie pflichtvergessen und dem Rufe Gottes nicht bis zum letzten zu folgen bereit gewesen seien. Das mag zeigen, wie groß die persönlichen Probleme der Seelsorger in Ostdeutschland sind.

Mag uns dieser kurze Überblick wieder daran mahnen, immer wieder der Christen in Ostdeutschland zu gedenken, damit auch dort immer wieder Mahner ihr tapferes Zeugnis ablegen mögen! *nh*

NEUE BÜCHER

Czerny, Johannes, OP.: Das übernatürliche Verdienst für andere. Freiburg, Schweiz, Universitätsverlag, 1957. 106 S.

Um an das Buch keine unberechtigten Ansprüche zu stellen, ist es notwendig, genau auf den Untertitel zu achten: «Eine Untersuchung über die Entwicklung dieser Lehre von der Frühscholastik an bis zur Theologie der Gegenwart». Der Verfasser nennt das Ergebnis seiner Arbeit selber «überraschend» (S. 99), weil in der Theologie und noch mehr in der religiösen Überzeugung des Volkes die Tatsache des sozialen Verdienstes zwar immer lebendig war, aber nie eine eingehendere Untersuchung über Art und Wirkweise des Verdienstes für andere angestellt wurde. Die universellen Heilsursachen, die Verdienste Christi und Mariens, wurden genau untersucht, aber die partikulären Heilsursachen, die Verdienste der Heiligen und der Gläubigen, blieben von speziellen Darstellungen ausgeschlossen. Einigkeit und Klarheit scheinen nur darin vorhanden, daß das soziale Verdienst kein *meritum de condigno* sei, Uneinigkeit aber zeigt sich sogleich in der Frage, ob das soziale Verdienst ein Kongruitätsmeritum im strengen oder im weiten Sinne oder nur Impetration sei. Wertvoll an der geschichtstheologischen Untersuchung ist meines Erachtens die Erkenntnis, daß die beiden Höhepunkte in der Verdienstlehre das 12./13. und 16./17. Jahrhundert waren und daß dem sozialen Verdienst vermehrtes Interesse entgegengebracht wurde mit dem wachsenden Erkennen und Erleben der Kirche als Gemeinschaft und als Leib Christi. Im Ringen um das Kirchenerlebnis als Gemeinschaft kommt aber die Gegenwart der Urkirche und der Väterzeit näher als irgendein früheres Jahrhundert. Denken wir bloß an «Mystici Corporis». Darum ist auch heute wieder gerade das Problem vom Heilswirken für andere, für Glieder des einen und gleichen Leibes, vordringlich. Deshalb wäre es auch vordringlicher und ertragreicher gewesen, bei einer Untersuchung über die Verdienste für andere

nicht bei der Vorscholastik, sondern bei der Bibel und den Vätern anzufangen. Selbst wenn dort keine klare Terminologie gefunden wird, so ließen sich doch die Möglichkeit, die Tatsache, ja die Pflicht am Heil der Mitmenschen mitzuwirken, in einer Form darstellen, wie sie die Gegenwart mit ihrem, der Urkirche ähnlichen Kirchenbild und Kirchenerlebnis braucht. Das Vordringliche ist heute nicht der Streit, ob das Heilswirken für andere ein *meritum de condigno*, *de congruo* im weiten oder strengen Sinne, oder nur Impetration sei, sondern die Tatsache, daß alle ihre Mitverantwortung für das Heil des Mitmenschen erkennen und tragen; denn es ist «ein schaudererregendes Mysterium, das man niemals genug betrachten kann: daß nämlich das Heil vieler abhängig ist von den Gebeten und den freiwilligen Bußübungen der Glieder des geheimnisvollen Leibes Jesu Christi» (Mystici Corporis).

Dr. P. Thomas Kreider, OSB, Mariastein

Hafner-Staffelbach, Frieda: Briefe an Gabriele. Ein offenes Wort an reifende Mädchen. Rex-Verlag, Luzern. 72 S. Kart. Fr. 1.50.

Als Pendant zur bekannten Schrift des Jesuitenpaters Clemente Pereira: «Wer sagt uns die Wahrheit?» und als Ersatz für das vielleicht nicht in jeder Beziehung geglückte Büchlein von P. Bonifatius Benzing: «Wer gibt uns Antwort?», hat Frau Hafner-Staffelbach das vorliegende Bändchen verfaßt.

Es will einerseits den Müttern und Erziehern helfen, bei der geschlechtlichen Einweihung der Mädchen das rechte Wort und den rechten Ton zu finden und möchte andererseits in die Hände der Wahrheit und Klarheit suchenden jungen Menschen gelegt werden.

Man darf der Autorin bescheinigen, daß sie die gestellte Aufgabe mit ebenso viel Sicherheit wie Feingefühl und Takt gelöst hat. Jeder Seelsorger wird sich daher gerne dieses Büchleins bedienen und es weiter empfehlen.

Alois Gügler

Persönliche Nachrichten

Bistum St. Gallen

Sonntag, den 4. Mai, beging in der Pfarrkirche zu Degersheim der frühere Seelsorger dieser Pfarrei, *Paul Braun*, die Feier seines diamantenen Priesterjubiläums. Der Jubilar wurde am 26. März 1898 durch Bischof Augustin Egger mit noch weiteren 13 Diakonen zum Priester geweiht und verbringt seinen Lebensabend im Kloster Fischingen.

Kurse und Tagungen

Exerzitienkurse für Invalide

Vom 9. bis 16. Mai 1958 im St.-Josefs-Haus, Lungern (OW), für leichter Behinderte.

Vom 12. bis 19. Juni 1958 im Franziskus-haus, Solothurn.

Leiter der beiden Kurse ist P. Alkuin, OFM-Cap., Solothurn.

Anmeldungen sind zu richten an die Schweiz. Caritaszentrale, Abteilung Invalidenapostolat, Löwenstraße 3, Luzern.

Die nächste Ausgabe

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» muß wegen des Festes Christi Himmelfahrt bereits Montag, den 12. Mai, in der Druckerei fertig gestellt werden. Beiträge und Einsendungen für diese Nummer sollen am Montagmorgen in unsern Händen sein.

Die Redaktion

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7–9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20

Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Madonna

mit Goldmantel, Barock, Holz,
Höhe 130 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Nauenstraße 79, Basel,
Telefon (061) 35 40 59
oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur Montag oder nach
telefonischer Vereinbarung. — Auf
Wunsch unverbindliche Vorführung
bei Ihnen.

Gesucht

Haushälterin

in Pfarrhaus aufs Land. Eintritt nach Uebereinkunft. — Offerten erbeten unter Chiffre 3309 der «Schweiz. Kirchenzeitung».

Gesucht in praktisch eingerichteten Pfarrhaus in Stadtnähe tüchtige

Haushälterin

gewöhnt an selbständiges Arbeiten. Gute Bedingungen.

Offerten unter Chiffre 3310 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

Gesucht für

Person

gesetzten Alters selbständige Stelle in geistliches Haus.

Anmeldungen erbeten u. Chiffre 3311 an die Expedition der «Kirchenzeitung».



ges. geschützt

Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System
Gegenstromabbremungen

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon (045) 3 85 20

**Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten**

Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.

ACHTUNG! NEUHEIT!

Es ist mir gelungen, ein außerordentlich praktisches

Kleriker-Hemd

zu schaffen. Es eignet sich besonders für die wärmere Jahreszeit ins Studier- oder Schulzimmer und vor allem ideal in die Ferienlager. Das **Klerikerhemd** erübrigt Ihnen Brusttuch mit steifem Kragen und den weißen Militärkragen. Mit Hose, Klerikerhemd und Veston sind Sie absolut klerikal und bequem angezogen. Die Kragen sind auswechselbar und gut waschbar. **Jede Größe sofort lieferbar!**

Ebenfalls sofort lieferbar: **Einzelveston**, ein- oder zweireihig. Tadellose Regenmäntel aus reiner Baumwolle in bester Vollzwirngüte und fabelhafter Paßform. — Verlangen Sie Prospekt, Auswahlen oder meinen Besuch.

Im Spezialgeschäft

Bossart, Flawil

beim Bahnhof, Telefon (071) 8 35 14

Kirchenleppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE

HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

Tropical-Anzüge

erstmalig von meiner Firma in Schwarz vor 10 Jahren in den Handel gebracht, sind heute ein Begriff für die ideale Priesterkleidung für jeden Zweck. — Lager in kuranten Größen. — Seit 35 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträble, «Genferhaus», Luzern

**WURLITZER
ORGEL**

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48
Telefon (061) 22 63 36

St. Josef

mit Goldmantel, stehend, Barock, Holz, Höhe 96 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstraße 79, Basel, Telefon (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur Montag oder nach telefonischer Vereinbarung. — Auf Wunsch unverbindliche Vorführung bei Ihnen.

Für den Sommer

den wetterfesten Sommerhut, das Bêret, Dauerkragen und Collar. Unverbindliche Auswahlen.

Chapellerie Fritz

B A S E L Clarastr. 12
Tel. 061/24 60 26, I. Etage

Reise- und Sommerbekleidung

Tropical-Anzüge ein- und zweireihige Form. Ausführung «Spezial» alle Größen, schwarz und Marengo

Sommer-Vestons reinwollen, aus porösem Fresco, kein Glanz

Collare (Gilet-Ersatz) in feinsten Ausführung

Reise-Mäntel aus Plastic, Nylon, Baumwollpopeline

Spezialgeschäft für Priesterkleider
(eigenes Atelier)

**Roos
TAILOR**

beim Bahnhof — Frankenstraße 2 — Tel. (041) 2 03 88

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen,
das Kilo zu Fr. 4.50

PAUL TINNER-SCHOCH, Sakristan, **MÖRSCHWIL (SG)**
Postscheck IX 1303 Telefon (071) 9 63 36

FÜR DEN SCHULGEBRAUCH

Das Neue Testament

Stuttgarter Kepplerbibel

übersetzt und mit Erklärungen versehen von Prof. Dr. P. Ketter. 544 Seiten mit einer Karte.

Schulausgabe in grünem Leineneinband	Fr. 2.85
bei Abnahme von 20 Stück	Fr. 2.80
bei Abnahme von 50 Stück	Fr. 2.75
bei Abnahme von 100 Stück	Fr. 2.70
bei Abnahme von 200 Stück	Fr. 2.65

In Einzelteilen:

Das Matthäusevangelium / Das Lukasevangelium
Das Markusevangelium / Das Johannesevangelium
Die Apostelgeschichte

Kartonierte	Fr. —.30
bei Abnahme von 50 Stück	Fr. —.28
bei Abnahme von 100 Stück	Fr. —.25

Die Psalmen

übersetzt von Prof. Dr. P. Ketter. 208 Seiten.

In rotem Leineneinband	Fr. 4.05
Leder (blau, rot) Goldschnitt	Fr. 11.45

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Auslieferung für Kepplerhaus-Verlag, Stuttgart:



VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Turmuhren

Es lohnt sich nicht, durch fremde, ungeübte Hände Eingriffe in Ihre Turmuhr vornehmen zu lassen.

Verlangen Sie bei uns unverbindlich Kostenvoranschläge und Beratung für

Neue Turmuhren

**Umbau auf elektr.-automat. Gewichtsauzug
Neuvergolden von Zifferblättern und Zeigern
Revisionen und Unterhalt Ihrer Turmuhr**

Wir legen Ihnen gerne eine umfangreiche Referenzliste über ausgeführte Anlagen vor, bieten Ihnen die für Ihre Kirchgemeinde erforderliche Garantie u. gewähren Ihnen eine maximale Ganggenauigkeit.

VEREINIGTE SCHWEIZER TURMUHREN-FABRIKEN

Verkaufsbüro:

J. BOSSHARD Schweizergasse 6 ZÜRICH 1

Telefon (051) 27 78 25

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

ROTATIONSDRUCK

Wir können in absehbarer Zeit noch einige Zeitungen und Zeitschriften zum Druck übernehmen, mit oder ohne Administration, allenfalls mit Verlag oder Verlagsbeteiligung. Wir sind technisch leistungsfähig und verfügen über geübtes, zuverlässiges Personal. - Anfragen an

RÄBER & CIE. • LUZERN

Frankenstraße 9, Buch-, Offset- und Rotationsdruckerei.

Jüngerer Schweizer Priester

mit Sekundarlehrerpatent sprachlich-historischer Richtung sucht leichteres Wirkungsfeld. Ausgezeichnete Zeugnisse über theoretische Ausbildung und praktische Tätigkeit stehen zur Verfügung. — Offerten sind erbeten unter Chiffre 3308 an die «Schweizerische Kirchenzeitung», Inseratenabteilung, Luzern.

Für den Unterricht

HERMANN BÖSCH

Kleiner Katechismus

13. Auflage, Ln. Fr. 1.65

Probeexemplare auf Wunsch gerne zur Einsicht

ADOLF BÖSCH

Ich führe mein Kind zu Gott

Praktische Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher
2. Auflage, 240 Seiten. Ln. Fr. 12.20

Prof. F. Bürkli: Der Stoff ist dem Laufe des Kirchenjahres angepaßt und enthält so ziemlich alles, was einem Erstkläßler beigebracht werden muß. Das Buch läßt sich auch dort gut verwenden, wo bereits die Erstkläßler zur 1. hl. Beichte und Kommunion geführt werden. Wenn das Buch auch in erster Linie für Katecheten gedacht ist, so kann es dennoch auch von Eltern benützt werden. Der Verfasser ist allem leeren Intellektualismus abhold und sucht in echt seelsorglicher Einstellung vor allem das religiöse Leben zu wecken und zu hegen.

JOSEPH HÜSSLER

Handbuch zum Katechismus

Bd. I: Vom Glauben. 329 Seiten. Leinen. Bd. II: Von der Gnade. 338 Seiten. Leinen. Bd. III: Von den Geboten. 361 Seiten. Leinen, ermäßigter Preis Fr. 17.40, einzeln je Fr. 6.—

Das Handbuch will dem Religionslehrer Stoff zur Erklärung der Katechismusfragen in die Hand geben, den Stoff nach dem methodischen Aufbau einer Religionsstunde gruppieren, die Möglichkeiten der asketischen Auswertung aufzeigen und so den Religionsunterricht vertiefen und befruchten. Wir halten dafür, daß das geschaffene Werk diesem Ziel ganz vorzüglich gerecht wird. «Civitas», Luzern

MARIE FARGUES

Neuzeitlicher Religionsunterricht

Übersetzt und bearbeitet von Josef Hüßler
106 Seiten, kartoniert Fr. 6.05

«Verbum»: Dieses Büchlein ist ganz aus der praktischen Erfahrung gewachsen und übersieht nicht die so wichtigen Unterrichtsmittel unter dem Thema: Materielle Voraussetzungen für den Religionsunterricht, die Einrichtung, das Singen, das Zeichnen, Übungen mit Blättern zum Einordnen und so fort, und das alles ist in knappster Form geboten. Nichts ist überflüssig gesagt. — Das Büchlein kann allen Katecheten eindringlich empfohlen werden.

HANS WICKI

Welt- und Schweizergeschichte

Band I Leinen Fr. 6.75
Band II Leinen Fr. 6.75
Band III/1. Hälfte, kt. Fr. 6.20
Band III/2. Hälfte erscheint 1959

Neben dieser neubearbeiteten Auflage ist noch die frühere Auflage des 3. Bandes von Albert Mühlebach erhältlich. (Preis Fr. 10.90.)

Durch alle Buchhandlungen



VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

**KELCHE
MONSTRANZEN
TABERNAKEL
KERZENSTÖCKE**

in gediegener Handarbeit
nach eigenen und gegebenen
Entwürfen.

Aenzler
EDELMETALLWERKSTÄTTE

CHAM (Zug)
Tel. (042) 6 11 67

Für unsere Schloßkirche
mit neuer Orgel ist die
Stelle eines

Organisten

sofort neu zu besetzen. —
Anmeldung und Pflichten-
heft beim Präsidenten der
Röm.-kath. Kirchgemeinde
Niedergösgen, Kt. Solothurn.

Gepflegte,
vorteilhafte



Meßweine

sowie Tisch-
und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41
Veredigte Meßweinflieferanten

Neuerscheinungen

F. X. DURRWELL

Die Auferstehung Jesu als
Heilsmysterium

Eine biblisch-theologische Un-
tersuchung.

Ln. Fr. 21.25

GUSTAV GERBERT

Werkbuch der Kanzelarbeit

Vierter Teil:

Der Pfingstfestkreis

Kt. Fr. 17.60

Peter Eismann / Jan Wiggers

Vorlesebuch zum katholischen
Katechismus, Band 3

Vom Leben nach den Geboten
Gottes und von den letzten
Dingen

Ln. Fr. 15.70

Buchhandlung Räber & Cie.,
Luzern.

paramente

handweberei und
künstlerische mitarbeiter
im atelier

beratung und anleitung
für privatpersonen

heimgarner+co.

wil.st.g.

**KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE
LUZERN**

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler
Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente.
Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und
handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen
Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 3 73 48

**FLÜELI-RANFT Kur- und Gasthaus
Flüeli**

Das gepflegte Kleinhotel von Tradition und Heimeligkeit. Ein
Ideal für Ruhe und Erholung. Gartenterrasse. Gediegene Säle
für Familienfeste, Hochzeiten, Pilger und Schulen. — Prospekte
durch

Telefon (041) 85 12 84

Familie K. Burch-Ehrsam

Hosen

Fr. 57.—, Fr. 62.—
Fr. 68.— usw.

Auswahlsendung
umgehend.

Roos
TAILOR

Luzern, Frankenstr. 2,
Telefon (041) 2 03 88

Andachtsgegenstände

in reicher Auswahl
aus der

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie., Luzern

Auslandschweizer-Priester über-
nimmt in den Monaten Juni
und Juli

Seelsorgevertretung

Auskunft erteilt:

Katholisches Pfarramt Au,
Rheintal.

Für über 6000 Fr.

sind schwarze Hemden am La-
ger in verschiedenen Qualitäten
und allen Halsweiten. Dazu
schwarze Hosenträger od. Gür-
tel. — Krawatten in Wolle,
Seide und Kunstseide. — Gilet-
Collare mit Reißverschluss,
Klammern zum Einstecken der
Kragen. Kragen in Stoff, Zellu-
loid, Papier. Wessenberger aus
knitterfreiem Wollstoff mit
Seide, Längen 140—160 cm. —
Arbeitsmäntel aus starkem
Baumwollstoff, waschecht.

J. Sträble, bei der Hofkirche,
Luzern

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

• Beeidigte Meßweinflieferanten

Berücksichtigen Sie bitte

die Inserenten

der «Kirchenzeitung»

Gesucht für sofort

**Dirigent und
Organist**

für Kirchenchor. — An-
stellungsbedingungen nach
Übereinkunft.

Offerten an **Katholisches
Pfarramt Stein am Rhein**
(Schaffhausen).

**Die Vesper an
hohen Feiertagen**

Ein Büchlein für das Volk
mit dem Vespertext von 11
Feiertagen; Psalmen latei-
nisch und deutsch, übriger
Text deutsch.

Fr. 1.50, 1.40, 1.20 und 1.—,
je nach Bezugsmenge.

Selbstverlag **Pfarramt Zei-
ningen** (AG).

Seltene Gelegenheit

Schweizer Lexikon

in sieben Bänden, Leinen, in neu-
wertigem Zustand, kompl. Fr. 320.—

Buchhandlung

RÄBER & CIE., LUZERN